Amtsblatt
der Stadt Vreden

16. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 06. November 2026	Nummer 16/2026

Datum:	Inhalt:	Seite:
02.11.2026	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden, Flur 98, Flurstück 37	S. 2
05.11.2026	Bekanntmachung 7. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am Donnerstag, 12. November 2026, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Burgstraße 14	S. 4

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus. Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden, Flur 98, Flurstück 37

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Vreden, Flur 98, Flurstück 37.

Als Grenznachbar ist das in Vreden an der Wüllener Straße L 608 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Vreden, Flur 98, Flurstück 6 (Begleitfläche Straßenverkehr) von der Teilungs-vermessung betroffen. Das Flurstück 6 ist nach § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Als Eigentümer der Fläche wird „**Die Anlieger**“ bezeichnet.

Weil die Eigentümer dieses Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 27.10.2026 zur Geschäftsbuchnummer 26-327-T in der Zeit

vom 16.11.2026 bis 21.12.2026

in der

Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf
Dipl.-Ing. Reinhard Möllers
Stadtwall 12
48683 Ahaus

während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr bzw. 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02561 / 9170730 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Stadtwall 12, 48683 Ahaus zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ahaus, 02.11.2026

gez. Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vreden, 05. November 2026

Bekanntmachung

7. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Donnerstag, 12. November 2026, 18:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Burgstraße 14

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 24. September 2026 - Öffentlicher Teil -	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Bestellung einer neuen Schriftführung sowie Stellvertretung für den Rat	279/2026
4.	Mitteilung über eingegangene Anträge der Fraktionen sowie über eingegangene Anregungen und Beschwerden	249/2026
5.	Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	300/2026
6.	Gebührenbedarfsberechnung 2027 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung und Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Vreden über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	232/2026 1. Ergänzung
7.	Gebührenbedarfsberechnung 2027 für die kostenrechnende Einrichtung Friedhof und Erlass der 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für die Benutzung des Friedhofs der Stadt Vreden vom 23. Februar 2022	233/2026 1. Ergänzung
8.	Gebührenbedarfsberechnung 2027 für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung und Erlass der zehnten Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Vreden	234/2026 1. Ergänzung
9.	Gebührenbedarfsberechnung 2027 für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung (C-Beiträge) und Erlass der neunten Änderungssatzung der Satzung der Stadt Vreden über die Erhebung von Gebühren für den Unterhaltsaufwand für die fließenden Gewässer II. Ordnung	241/2026 1. Ergänzung
10.	Gebührenbedarfsberechnung 2027 für die kostenrechnende Einrichtung Klärschlammentsorgung aus privaten Kleinkläranlagen	242/2026 1. Ergänzung

	und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschluss-Beiträgen	
11.	Gebührenbedarfsberechnung 2027 für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung und Beschluss der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschluss-Beiträgen in der Stadt Vreden	291/2026 1. Ergänzung
12.	Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2027	282/2026 1. Ergänzung
13.	Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsräume der Stadt Vreden sowie einer Haus- und Benutzungsordnung für Veranstaltungen in städtischen Schulen	57/2025 1. Ergänzung
14.	Produktbuch 2027	304/2026
15.	Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen	

II. Nichtöffentliche Sitzung

16.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 24. September 2026 - Nichtöffentlicher Teil -	
17.	Genehmigung von Grundstücksvergaben	294/2026
18.	Erwerb von Grundstücksflächen	297/2026
19.	Ver- und Rückkauf sowie Tausch von Grundstücksflächen	296/2026
20.	Ausschreibung "L608 Zwillbrock, Neubau einer Kurvenabflachung und Sanierung eines Teilabschnitts"	207/2026
21.	Ausschreibung "Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Straßen- und Kanalbau) Süringstraße“	307/2026
22.	Information über vergebene Aufträge	312/2026
23.	Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen	